

Es gilt das gesprochene Wort!

Mündliche Anfrage Nr. 26 der BV Dr. Christine Scherzinger (DIE LINKE)

Barbarossadreieck 7-93 II: Bauantrag, Baugenehmigung, Festsetzung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Liegen bereits zu dem Bauvorhaben B-Plan 7-93 Bauanträge vor?

Ja, ein Bauantrag ist im Stadtentwicklungsamt eingegangen.

2. Wann wird nach Kenntnisstand des Bezirksamtes eine Baugenehmigung vorliegen?

Der Bauantrag wird derzeit im Stadtentwicklungsamt in den jeweils zuständigen Fachbereichen geprüft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, ein Datum zur Erteilung der Baugenehmigung kann daher nicht genannt werden.

Nachfragen:

1. Wann wird die Festsetzung des B-Plans 7-93 angestrebt?

Die Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 7-93 VE wird zügig angestrebt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Festsetzung kann aufgrund des noch ausstehenden Schrittes des Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 AGBauGB (Rechtsprüfung) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen allerdings nicht benannt werden.

Jörn Oltmann

Stellvertretender Bezirksbürgermeister
Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen